

**Bek. gem. 1. AUG. 1957**

57a, 9/03. 1749856. Ihagee Kamera-  
werk A.G. in Verwaltung, Dresden. |  
Prismensucher für Spiegelreflexkameras.  
23. 4. 57. - I 5817. (I. 3; Z. 1)

zu Pat. 31

Umgeschrieben auf: Ihagee Kamerawerk Aktiengesellschaft,  
Frankfurt/Main, Friedrichstr.32

Vertreter: Pat.-Anw.Dr.-Ing.Dr.-jur.

~~Zust. Bevollm.~~

Fr. Lehmann, München

Verfügung vom: 16.3.1960 in den Akten: Gm 1 698 181

zu " " Gm 1749856

**Nr. 1 749 856\* eingetr.**  
**-1.8.57**



PA-B 33319\*23.4.57

An das  
Deutsche Patentamt  
München 2  
Museumsinsel 1

Pat. Abt. Sie/s

17. April 57

Antrag auf Erteilung eines Gebrauchsmusters

Hiermit melden wir, die Firma

IHAGEE KAMERAWERK A.-G. in Verwaltung  
D r e s d e n - A 16, Blasewitzer Str. 41/43

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantragen seine  
Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet : " Prismensucher für Spiegelreflexkameras "

Die Überweisung der Anmeldegebühr wird unverzüglich nach Bekanntgabe  
des Aktienzeichens beantragt.

Von diesem Antrag und allen Anlagen haben wir Abschriften zurück -  
behalten.

Anlagen

- 2 Durchschriften diese Antrages
- 3 gleichlautende Beschreibungen mit  
je 5 Schutzansprüchen
- 3 Zeichnungspausen
- 2 vorbereitete Empfangsbescheinigungen

IHAGEE KAMERAWERK  
Aktiengesellschaft  
- in Verwaltung



## Gebrauchsmuster - Anmeldung

### Prismensucher für Spiegelreflexkameras

Die Erfindung betrifft einen Prismensucher für ein- und zweiäugige Spiegelreflexkameras.

Es sind photographische Kameras bekannt, bei denen ein Durchsichtssucher angebracht ist und die Scharfeinstellung des aufzunehmenden Bildes durch die am Objektiv angebrachten Skalenringe oder dergleichen erfolgt. Derartige Durchsichtssucher ermöglichen die Betrachtung des aufzunehmenden Bildes auch während der Zeit der Belichtung.

Es sind weiterhin Spiegelreflexkameras, sowohl einäugige wie auch zweiäugige, bekannt, bei denen auf oder anstelle des Lichtschachtes ein Dachkantprismensucher auf- oder einsetzbar ist oder der Dachkantprismensucher fest eingebaut ist. Bei derartigen Kameras wird es dem Fotografen ermöglicht, das aufzunehmende Bild aufrechtstehend und seitenrichtig zu betrachten und entsprechend scharf einzustellen. Bei einäugigen Spiegelreflexkameras besteht dabei der Nachteil, daß das aufzunehmende Bild nur bis zum Zeitpunkt der Belichtung betrachtet werden kann, nicht jedoch während dieser Zeit.

Zur Ermittlung der richtigen Belichtungszeit für photographische Aufnahmen sind Belichtungsmesser verschiedener Systeme bekannt, die zum Teil auch an den photographischen Aufnahmeapparaten angesetzt werden können.

Es ist auch ein aufsteckbarer/Prismensucher für Spiegelreflexkameras beschrieben worden, bei dem der Belichtungsmesser fest in das Gehäuse des Dachkant-Prismensuchers eingebaut ist. Diese Konstruktion hat jedoch den Nachteil, daß der Belichtungsmesser im Falle einer Reparatur als bauliche Einheit aus dem Gehäuse nicht entfernt und der Prismensucher ohne den Belichtungsmesser weiter verwendet werden kann.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Prismensucher für Spiegelreflexkameras zu entwickeln, der neben dem Dachkantprisma einen Durchsichtssucher und einen Belichtungsmesser, dieser als selbständige bauliche Einheit, in sich vereinigt.

Dies wird dadurch erreicht, daß in das Gehäuse des Prismensuchers einer Spiegelreflexkamera ein bekannter Durchsichtssucher und ein als bauliche Einheit gefertigter bekannter Belichtungsmesser eingebaut sind, wobei der bekannte Prismensucher auf oder anstelle eines Lichtschachtes auf, an oder eingesetzt werden kann. Dabei ist Vorsorge getroffen, daß der Belichtungsmesser als bauliche Einheit im Gehäuse des Prismensuchers leicht lösbar und auswechselbar angeordnet ist, um im Falle einer Reparatur schnell entfernt werden zu können. Für den Fall einer Beschädigung des den Durchsichtssucher und den Belichtungsmesser tragenden Gehäuses ist dessen Auswechselbarkeit am Prismengrundkörper vorgesehen, ebenso ist die Möglichkeit geschaffen, das die zusätzlichen Elemente tragende Gehäuse gegen oder auf bestehende Schutzkappen von Prismensuchern auszuwechseln oder aufzusetzen.

Ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Prismensuchers ist in den Abbildungen 1 und 2 schematisch dargestellt.

Es zeigen die

- Abb. 1 den Prismensucher von der dem aufzunehmenden Objekt zugekehrten Seite
- " 2 von der Rückseite.

Auf dem Prismengrundkörper 1 sitzt durch Schrauben, Stifte oder dergl. befestigt das Prismengehäuse 2. In seiner Vorderseite sind die Vorderlinse 3 des Durchsichtssuchers und die durchsichtige Schutzscheibe 4 für das Fotoelement des als bauliche Einheit in das Gehäuse 2 auswechselbar einsetzbaren Belichtungsmessers angeordnet. Auf der Oberseite des Gehäuses sind, genau über dem Belichtungsmesser angeordnet, die Einstellscheibe und das Skalenfenster 5 für den Belichtungsmesser angebracht. In der Rückseite des Gehäuses 2 sind außer dem Okular 6 des Dachkant-Prismas noch die in der optischen Achse vor Vorderlinse des Durchsichtssuchers liegende Hinterlinse 7 desselben untergebracht. Zur Befestigung des im Gehäuse als bauliche Einheit eingesetzten Belichtungsmessers bzw. zur schnellen Lösung desselben im Falle einer Reparatur dient die Befestigungsschraube 8. Auf diese Weise ist es möglich, den Prismensucher mit eingebautem Durchsichtssucher auch bei entferntem Belichtungsmesser zu verwenden.



17. April 57 Sie/Fu - 3 - 6

### Schutzansprüche

1. Prismensucher für Spiegelreflexkameras, dadurch gekennzeichnet, daß in das Gehäuse des Prismensuchers ein Durchsichtssucher und ein Belichtungsmesser eingebaut sind, derart, daß der komplette Sucher auf oder anstelle eines Lichtschachtes auf. an oder einsetzbar ist.
2. Prismensucher nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Belichtungsmesser als bauliche Einheit im Gehäuse des Prismensuchers auswechselbar angeordnet ist.
3. Prismensucher nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das den Durchsichtssucher und den Belichtungsmesser tragende Gehäuse auswechselbar am Prismengrundkörper angeordnet ist.
4. Prismensucher nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das den Durchsichtssucher und den Belichtungsmesser tragende Gehäuse gegen bestehende Schutzkappen den Dachkantprismen auswechselbar ist.
5. Prismensucher nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das den Durchsichtssucher und den Belichtungsmesser tragende Gehäuse auf bestehende Schutzkappen der Dachkantprismen zusätzlich aufsetzbar angeordnet ist.

